

Geschäftszahlen:
BKA: 2024-0.242.549
BMEIA: 2024-0.378.010

101/8
Zur Veröffentlichung bestimmt

Vortrag an den Ministerrat

Österreich und die Agenda 2030; Zweiter Freiwilliger Nationaler Bericht zur Umsetzung der Nachhaltigen Entwicklungsziele / SDGs, Bericht an die Bundesregierung

Im Jahr 2015 nahm Österreich zusammen mit allen Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen (VN) bei der 70. Generalversammlung die Resolution „Transformation unserer Welt - die Agenda 2030 für Nachhaltige Entwicklung“ an. Dabei verpflichteten sich alle Mitglieder, auf die Umsetzung der Agenda 2030 mit ihren 17 Nachhaltigen Entwicklungszielen (SDGs) auf nationaler, regionaler und internationaler Ebene bis zum Jahr 2030 hinzuwirken. Über die nationale Umsetzung der darin postulierten 17 SDGs berichten die einzelnen VN Mitgliedstaaten in Form von sogenannten „Voluntary National Reviews“ (VNR) beziehungsweise zu Deutsch „Freiwilligen Nationalen Umsetzungsberichten“ (FNU) bis 2030.

Gemäß dem Beschluss der Bundesregierung vom 12. Jänner 2016 (vgl. Pkt. 11 des Beschl.Prot. 86) erfolgt die Erstellung eines den international festgelegten Vorgaben entsprechenden regelmäßigen Umsetzungsberichtes. Gemäß dem Beschluss der Bundesregierung vom 4. September 2019 (vgl. Pkt. 8 des Beschl.Prot. Nr. 9) wurde der erste Freiwillige Nationale Bericht zur Umsetzung der Nachhaltigen Entwicklungsziele /SDGs (FNU) Österreichs erstellt. Dieser wurde am 27. Mai 2020 von der Bundesregierung beschlossen (vgl. Pkt. 20 des Beschl.Prot. 5) und seine Präsentation erfolgte durch die Bundesministerin für EU und Verfassung am 15. Juli 2020 im Rahmen des Ministersegments des Hochrangigen Politischen Forums für Nachhaltige Entwicklung der VN.

Die Bundesregierung hat am 12. Oktober 2022 (vgl. Pkt. 32 des Beschl.Prot. Nr. 5) die Erarbeitung des zweiten FNUs Österreichs beschlossen. Der zweite FNU wird im Rahmen des Ministersegments des Hochrangigen Politischen Forums für Nachhaltige Entwicklung

der VN im Juli 2024 wiederum durch die Bundesministerin für EU und Verfassung präsentiert werden.

Unter gemeinsamer Federführung des Bundeskanzleramtes und des Bundesministeriums für europäische und internationale Angelegenheiten wurde in einem partizipativen und transparenten Multi-Stakeholder-Prozess, gemeinsam mit Vertreterinnen und Vertretern der Bundesministerien, der Bundesländer, des Städte- und Gemeindebundes, der Sozialpartnerschaft, der Wirtschaft, der Wissenschaft und der Zivilgesellschaft der zweite FNU erarbeitet.

Die interministerielle Arbeitsgruppe (IMAG), die im Jänner 2016 zur Koordination der Berichtslegung über die nationale Umsetzung der Agenda 2030 eingerichtet worden war, fungiert weiterhin als Kooperations- und Austauschmechanismus und koordinierte die Berichterstattung über die Umsetzung der Agenda 2030 auf Bundesebene durch eine Steuerungsgruppe, die aus Vertreterinnen und Vertretern der Bundesministerien der ehemaligen Redaktionsgruppe des ersten FNU besteht. Der zweite österreichische FNU versteht sich als gesamtstaatliche Bestandsaufnahme von Maßnahmen und Fortschritten, die seit dem ersten FNU im Jahr 2020 gemacht wurden, er enthält aber auch einen Ausblick hinsichtlich weiterer Schritte bis 2030. Der Bericht soll ein möglichst umfassendes Bild der vielfältigen Initiativen der unterschiedlichen Akteurinnen und Akteure geben, die im Sinne einer gesamtgesellschaftlichen Verantwortung für die SDGs in ihrem Wirkungsbereich zur Agenda 2030 beitragen. Die systematische Integration von konkreten Erfolgsgeschichten und Umsetzungsbeispielen mit Schwerpunkt auf 2020 -2022 illustriert die Vielfalt und Breite des Engagements für die SDGs in Österreich.

Basierend auf Daten und Fakten aus „Agenda 2030 – SDG-Indikatorenbericht; Monitoring der Entwicklung 2010 – 2022, Zwischenbericht“ (Wien Dezember 2023) der Bundesanstalt Statistik Austria wird der aktuelle Stand der Umsetzung der 17 SDGs durch Österreich in einem in den Bericht integrierten Datenkapitel veranschaulicht.

Drei zentrale Aspekte des vorliegenden FNU stechen hervor:

- Ein transparenter und partizipativer **Multi-Stakeholder-Prozess**: Aufbauend auf die Erfahrungen des ersten FNU wurde die systematische Einbeziehung von Zivilgesellschaft, Wissenschaft und Wirtschaft erfolgreich weitergeführt.
- Eine **solide Datenbasis**: Daten wurden bewusst als zentrales Element im Bericht positioniert und es konnten Datenlücken vom ersten FNU geschlossen werden.
- **Berücksichtigung von Querschnittsmaterien**: Geschlechtergleichstellung, die Perspektive der Jugend und die internationale Dimension wurden gezielt in allen Schwerpunktkapiteln berücksichtigt.

Vor dem Hintergrund multipler globaler geopolitischer Krisen sowie der Bewältigung der COVID-19 Pandemie aber auch der zwischenzeitlich im Rahmen der VN erfolgten Halbzeitbewertung zur Umsetzung der Agenda 2030, die feststellt, dass die Weltgemeinschaft die SDGs nicht ohne substanziell zusätzlichen Anstrengungen bis 2030 erreichen wird, ist der vorliegende Umsetzungsbericht inhaltlich an folgendem Narrativ ausgerichtet: *„Welche Transformationen in Richtung Nachhaltigkeit braucht es, um die Ziele der Agenda 2030 zu erreichen?“*

Angesichts der Vielfalt der Themen der Agenda 2030 stellt der Bericht drei Schwerpunktthemen ausführlicher dar, welche die drei Säulen der nachhaltigen Entwicklung (die wirtschaftliche, soziale und die ökologische Dimension) unterstreichen:

- Niemanden zurücklassen – sozialer Zusammenhalt und Solidarität in Zeiten multipler Krisen
- Skills für 2030 – Kompetenzen für eine nachhaltige Entwicklung
- Schutz der Biosphäre – Nachhaltige Entwicklung innerhalb planetarer Grenzen

Gemäß dem Ranking im „Sustainable Development Report 2023“ belegt Österreich weltweit Platz 5 unter 166 bewerteten Staaten hinsichtlich der Umsetzung aller 17 SDGs. Bei den SDGs 12 (nachhaltiger Konsum), SDG 13 (Bekämpfung des Klimawandels) und SDG 15 (Landökosysteme) besteht zusätzlicher Handlungsbedarf, um die Ziele der Agenda 2030 zu erreichen.

Der FNU enthält zudem u.a. folgende Kernaussagen:

- Der von Österreich verfolgte „Mainstreaming Ansatz“ bei der Umsetzung der Agenda 2030 und der SDGs hat sich bewährt.
- Der Multi-Stakeholder-Prozess wurde durch die Entwicklung unterschiedlicher Kooperationsformate erfolgreich weitergeführt (bspw. durch das jährliche, gemeinsam von Verwaltung und Zivilgesellschaft veranstaltete SDG Dialogforum).
- Österreich hat die Einbindung der Wissenschaft in die Umsetzung der Agenda 2030 weiter vorangetrieben.
- Der gemeinsame Europäische Rahmen und die EU-Vorgaben in allen 3 Dimensionen der Nachhaltigkeit sind richtungsweisend für die Umsetzung in Österreich.
- Im Bereich des wirtschaftlichen Handelns sind Nachhaltigkeit und Innovationskraft Werte, mit denen sich Österreich im internationalen Wettbewerb positioniert. Dabei werden systematisch Kompetenzen der Unternehmen und ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in den Bereichen Forschung, Technologie, Entwicklung, Innovation und Digitalisierung auf- und ausgebaut. Mit einer hohen Forschungsquote werden Wissenstransfer und Kooperationen zwischen Wissenschaft und Wirtschaft unterstützt.
- In Österreich können von Armut und sozialer Ausgrenzung betroffene Menschen auf einen gut ausgebauten Sozialstaat vertrauen. Dieser kann Transformationen

solidarisch, inklusiv und chancengerecht gestalten, sodass „niemand zurückgelassen“ wird.

- Die Integration von Migrantinnen und Migranten wird in Österreich mit zielgerichteten Maßnahmen, wie Sprach- und Wertekursen, mit besonderem Fokus auf Frauen, Bildungschancen und Arbeitsmarkt, die zu Selbstbestimmung, sozialer, wirtschaftlicher und politische Inklusion führen sollen, gefördert.
- Die Transformation zu einer nachhaltigen Wirtschaft und Gesellschaft hängt von den Skills für 2030 für eine nachhaltige Entwicklung aller Akteurinnen und Akteure ab. Im Fokus stehen die Erhöhung der digitalen Kompetenzen für die gesamte Gesellschaft, ergänzt durch Medien- und Informationskompetenz. Das erfolgreiche Modell der Berufsausbildung wird laufend weiterentwickelt.
- Eine aktive Arbeitsmarktpolitik und altersgerechte Arbeitswelt sollen sicherstellen, dass niemand zurückgelassen wird. Skills für 2030 sollen dem Arbeits- und Fachkräftemangel begegnen und die Arbeitsmarktchancen aus der nachhaltigen Transformation realisieren. Unternehmen spielen eine entscheidende Rolle bei der Weiterbildung ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für eine nachhaltige Entwicklung.
- In der Periode 2020-2024 wurden in Österreich durch die Förderung von Klimaschutz- und Anpassungsmaßnahmen sowie durch vielfältige Maßnahmen für die Energie- und Mobilitätswende wichtige Weichen für eine nachhaltige Entwicklung gestellt.
- Zur Umsetzung der Agenda 2030 werden ehrgeizige Ziele in Bezug auf erneuerbare Energien und den Ausbau der Strominfrastruktur verfolgt, u. a durch die Umsetzung des Erneuerbaren-Ausbau-Gesetzes und des österreichischen Netzinfrastrukturplans.
- Österreich erneuert sein Bekenntnis zur Agenda 2030 und zu den Zielen für eine bessere Zukunft für alle. Um diese Ziele zu erreichen, ist ein regelbasiertes multilaterales System unabdingbar. Das in SDG 17 verankerte Partnerschaftsprinzip ist der Schlüssel zur Erreichung der Entwicklungsziele und zur Bewältigung der anstehenden Herausforderungen. In diesem Geiste der Zusammenarbeit hat Österreich die Mittel für humanitäre Hilfe, für Entwicklungszusammenarbeit und für die internationale Klimafinanzierung erheblich aufgestockt.

Im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Arbeit und Wirtschaft, der Bundesministerin für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie und dem Bundesminister für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz stellen wir daher gemeinsam den

Antrag,

die Bundesregierung wolle diesen Bericht zustimmend zur Kenntnis nehmen und den 2. Freiwilligen Nationalen Bericht zur Umsetzung der Nachhaltigen Entwicklungsziele „Österreich und die Agenda 2030“ dem Nationalrat zuleiten.

5. Juni 2024

Karl Nehammer, MSc
Bundeskanzler

Mag. Karoline Edtstadler
Bundesministerin

Mag. Alexander
Schallenberg, LL.M.
Bundesminister